

Was ist nun zu tun - Empfehlung für Ärzte und Psychotherapeuten

Die Telematikinfrastruktur ist gesetzlich festgelegt, Ärzte und Psychotherapeuten werden nicht umhinkommen, die technischen Voraussetzungen in ihren Praxen anzuschaffen. Die KV RLP empfiehlt daher, die Konnektoren zu bestellen, die Bestellung aber unbedingt mit dem nachfolgenden rechtlich geprüften Zusatz zu versehen.

"Erhalten wir von Ihnen in den kommenden 14 Tagen keinen schriftlichen Widerspruch, gilt dieses als Ihre vertragliche Zusicherung über die Geltung folgender ergänzender Regelungen:

- *Die Installation der bestellten Komponenten durch Sie oder ein von Ihnen beauftragtes Unternehmen wird im Quartal unserer Beauftragung erfolgen, sodass wir im Quartal der Beauftragung ein erstes VSDM durchführen können.*
- *Sofern dieses nicht erfolgt, sichern Sie zu, dass Sie den vereinbarten Gesamtpreis entsprechend der Anlage 32 zum BMV-Ä reduzieren, so dass uns keine zusätzlichen Kosten entstehen.*
- *Ergänzend gewähren Sie uns, sofern Sie Ihre Leistungen nicht im selben Quartal der Bestellung erbringen, ein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Wir sind berechtigt, dieses gegenüber Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Quartals, in dem wir Sie beauftragten, auszuüben.*
- *Sie stellen uns ein QES-Update für unseren Konnektor zur Verfügung, ohne dass Sie hierfür weitere Kosten geltend machen werden."*

Vermutlich werden die PVS-Anbieter diesen Zusatz nicht akzeptieren, es wäre aber damit demonstriert, dass die Vertragsärzte willig sind, die TI einzuführen und die Konnektoren zu bestellen, es aber die Industrie verweigert, die Einführung zu unterstützen.